

## **B e k a n n t m a c h u n g des Landkreises Diepholz**

über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den  
Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
öffentliche Bekanntmachung - **Erteilung einer Genehmigung (Az. 63 DH 00016/2026/71)** -

Herrn Dirk Sanderling, Mühlenstr. 6, 49453 Hemsloh, wurde auf Antrag nach §§ 4 und 16 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) - in der zurzeit geltenden Fassung - und Nr. 7.1.7.1, Buchstabe G, des Anhanges zur gleichnamigen Verordnung am 20.08.2026 vom Landkreis Diepholz als zuständige Genehmigungsbehörde die Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

**Wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen - Abriss Mastschweinstall mit 490 Tieren (BE 1), Reduzierung der Tierplätze im Mastschweinstall von 2.400 auf 2.080 Tiere (BE 18), Errichtung 2 Ferkelaufzucht- (15-28 kg) bzw. Vormastställe (29-45 kg) für je 528 Tiere (BE 42a+b) im Wechsel mit BE 43a+b, Errichtung Stroh- und Futterlager (BE 44), Errichtung 2 Ferkelaufzuchtställe (6-14 kg) für je 544 Tiere (BE 45a+b), Betrieb der Gesamtanlage mit 2.080 Mastschweine-, 1.056 Vormast- und 2.144 Ferkelplätzen**

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage bekannt gemacht. Auf Maßgaben und Nebenbestimmungen des Bescheides wird hingewiesen.

Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom  
**08.09.2026 bis 21.09.2026 (Auslegungsfrist)**

beim Landkreis Diepholz, Zimmer B 110, Niedersachsenstr. 2, (Zugangsmöglichkeit auch über Römlingstr.), 49356 Diepholz, an jedem behördlichen Arbeitstag zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden und nach telefonischer Vereinbarung digital eingesehen werden.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie, für die das BVT-Merkblatt „Intensivtierhaltung Schweine und Geflügel“ maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung und der Genehmigungsbescheid sind im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad > Unser Landkreis > Amtliche Bekanntmachungen einsehbar. Auf Verlangen wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit Ablauf der o.g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### **Anlage**

#### **I. Entscheidung**

Aufgrund des Antrages vom 21.04.2026 wird nach §§ 4 und 16 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) - in der zurzeit geltenden Fassung - und Nr. 7.1.7.1, Buchstabe G, des Anhanges zur gleichnamigen Verordnung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen unbeschadet der Rechte Dritter die

## G E N E H M I G U N G

erteilt, auf den Grundstücken der

| Gemarkung | Hemsloh | Hemsloh | Hemsloh | Hemsloh | Hemsloh |
|-----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Flur      | 1       | 1       | 1       | 1       | 1       |
| Flurstück | 156/14  | 156/18  | 156/19  | 156/8   | 156/9   |

die genehmigte Anlage zum Halten von Mastschweinen zu ändern und diese Änderung zu betreiben.

Die Genehmigung hat folgenden Inhalt:

Wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen - Abriss Mastschweinestall mit 490 Tieren (BE 1), Reduzierung der Tierplätze im Mastschweinestall von 2.400 auf 2.080 Tiere (BE 18), Errichtung 2 Ferkelaufzucht- (15-28 kg) bzw. Vormastställe (29-45 kg) für je 528 Tiere (BE 42a+b) im Wechsel mit BE 43a+b, Errichtung Stroh- und Futterlager (BE 44), Errichtung 2 Ferkelaufzuchtställe (6-14 kg) für je 544 Tiere (BE 45a+b), Betrieb der Gesamtanlage mit 2.080 Mastschweine-, 1.056 Vormast- und 2.144 Ferkelplätzen.

Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft dieser Genehmigung nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde.

Die Anlage ist entsprechend den dieser Genehmigung beigefügten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit sich durch die in der Genehmigung aufgenommenen Bedingungen, Auflagen oder Hinweise nichts Anderes ergibt.

Die diesem Genehmigungsbescheid beigefügten Unterlagen und Beschreibungen sind Bestandteil der Genehmigung.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

### **II. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, erhoben werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, erhoben werden.

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
i. A. gez. Fenker